



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/400/2020
	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 24.11.2020
Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf - Ausgleichsmaßnahme Teicherweiterung in Teschendorf		
Abschluss einer Pauschalvereinbarung		
BEL/SG Bauamt Christin Burmeister	TOP:	_____
Beratungsfolge:		
Ö	02.12.2020	Gemeindevertretung Broderstorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Als Ausgleichsmaßnahme zum Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf, Neubau Haus I im Schwarzen Weg 16a Broderstorf wird der gemeindeeigene Teich in Teschendorf erweitert. Die Maßnahme wurde nach den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben. Nach Wertung aller Angebote wurde dem Bieter BaSeCo Bau GmbH, als wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Zuschlag erteilt (vgl. Beschluss GV Broderstorf vom 07.10.2020 – GV 10/15/2020).

Derzeit liegt in dem Teich noch eine große, teilweise verrottete Weide (siehe Luftbild), welche für die Teicherweiterung aus dem Teich entfernt werden muss. Diese Notwendigkeit wurde jedoch erst nach Ende der Ausschreibung und nach Zuschlagserteilung festgestellt. Die Firma BaSeCo wurde gebeten diesbezüglich ein Nachtragsangebot einzureichen.

Herr Kröger, Bauleiter von BaSeCo, würde für die Ausgleichsmaßnahme den bestehenden Einheitspreisvertrag gerne wieder in eine Pauschalvereinbarung umwandeln (wie bereits für die Leistungen Erschließung der Hauptbaumaßnahme erfolgt).

Der Auftrag für die Ausgleichsmaßnahme wurde in Höhe von 11.703,53 € brutto (= 10.089,25 € netto) erteilt.

Herr Kröger bietet einen Pauschalbetrag (inkl. Bergung und Entsorgung der Weide) in Höhe von 13.108,00 € brutto (= 11.300,00 € netto) an. Dementsprechend erhöht sich der Auftrag um 1.407,47 EUR. Das Nachtragsangebot wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Umsetzung der Umwandlung erfolgt über eine Nachtragsvereinbarung.

Bei dem bestehenden Einheitspreisvertrag erfolgt die Vergütung zu Einheitspreisen, für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht und Stückzahl im Leistungsverzeichnis vorgegeben sind.

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Vergütung nach Leistungserbringung des Auftragnehmers, ohne Rücksicht auf die erforderlichen Mengen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung der Pauschalvereinbarung und der Nachtragsvereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Summe des erteilten Gesamtauftrages als Einheitspreisvertrag (Auftrag vom 08.10.2020) beläuft sich auf 11.703,53 € brutto.

Mit Abschluss der Nachtragsvereinbarung ergibt sich eine Gesamtsumme (inkl. Bergung und Entsorgung der Weide) in Höhe von 13.108,00 € brutto. Dies bedeutet eine Erhöhung der Kosten um 1.407,47 € brutto.

Für das HHJ 2020 stehen im TH 2 auf dem Produktkonto 11401.096000/7852200 noch finanzielle Mittel in Höhe von 164.329,74 EUR zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.12.2020 das Nachtragsangebot (inkl. Bergung und Entsorgung der Weide) für die Ausgleichsmaßnahme der Teicherweiterung in Teschendorf zum Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf, Neubau Haus 1 im Schwarzen Weg 16a in Broderstorf der Firma BaSeCo Bau Service Consult GmbH zu bestätigen. Das Nachtragsangebot wird in eine Nachtragsvereinbarung (Pauschalvertrag) zusammengefasst und ersetzt den laufenden Auftrag vom 08.10.2020 (Einheitspreisvertrag).

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt die Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Nachtragsangebot (wird nachgereicht)
Luftbild

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.